

Hans und Christine Nickl Stiftung

Einräumung von Nutzungsrechten für die Publikation

einer elektronischen Abschlussarbeit

(„Dissertation“)

Vor- und Nachname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	
Titel der Publikation	
Lehrstuhl	
Fakultät	

Die Netzpublikation der Dissertation in der vorliegenden Fassung ist mit den Betreuern / der Betreuerinnen abgestimmt.

Ort, Datum	Unterschrift der Betreuer / der Betreuerinnen
------------	---

Die Hans und Christine Nickl Stiftung („Stiftung“) übernimmt für den Unterzeichner / die Unterzeichnerin die Publikation seiner / ihrer Dissertation im Internet. Die Stiftung wird die Dissertation unter Nutzung der übermittelten Metadaten auf ihren eigenen Servern speichern, in andere Datenformate konvertieren (wenn dies aus technischen Gründen für die Veröffentlichung im Internet erforderlich ist) sowie die Dissertation über internationale Datennetze in elektronischer Form zugänglich machen. Die Stiftung wird ferner die Nickl und Partner AG sowie deren Tochterfirmen mit der Langzeitarchivierung und dauerhaften Publikation auf einem Schriftenserver beauftragen. Sie ist ferner befugt, die Metadaten und das Werk (als pdf-Datei) in die Online-Dienste von Drittanbietern einzubringen, die der besseren wissenschaftlichen Rezeption dienen.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung räumt der Unterzeichner / die Unterzeichnerin der Stiftung das unterlizenzierbare und übertragbare, ausschließliche, weltweite, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht ein, die Dissertation einzeln oder zusammen mit anderen Inhalten, seien diese geschützt oder ungeschützt, in jeder denkbaren Form und in allen Medien und Formaten, einschließlich aller bekannten und unbekannten Nutzungsarten, auch unter Einbeziehung von Dritten, insbesondere von verbundenen Unternehmen, Vertriebspartnern, Online-Buchhändlern, Presse- und Online-Verlagen, Social Media Plattformen und technischen Dienstleistern für die vorstehend beschriebene Publikation zu nutzen, insbesondere durch die erstmalige Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung (insbesondere durch Vermietung und Leihen), Ausstellung und öffentliche Wiedergabe der Dissertation. § 31a und 40a UrhG bleibt unberührt.

Das vorgenannte Recht beinhaltet insbesondere, aber nicht ausschließlich, und ohne dass damit eine Verpflichtung der Stiftung einhergeht, die folgenden Nutzungen:

- a) die Vervielfältigung und Bearbeitung der Dissertation zum Zwecke der vertragsgemäßen Nutzung und in Übereinstimmung mit den Urheberpersönlichkeitsrechten, insbesondere durch Formatänderungen und/oder das Hinzufügen oder Entfernen von Links, um die Dissertation in elektronischer Form zu nutzen;

- b) die Einbindung der Dissertation in elektronische Datenbanken, Dokumentationssysteme oder Datenspeicher ähnlicher Art und die anschließende Übermittlung in elektronischer oder ähnlicher Form, insbesondere für die Nutzung von Schriftenservern und Langzeitarchivierungsdiensten Dritter;
- c) die elektronische Vervielfältigung und Verbreitung der Dissertation in jeder anderen Weise und auf jedem Datenträger, z.B. auf USB-Stick, Festplatte, Cloud-Speicher, Speicherkarte;
- d) die Vervielfältigung und Bearbeitung der Dissertation, um sie zu indizieren und mit Schlagworten und anderen Recherchefunktionen zu versehen, die eine Textsuche ermöglichen;
- e) die Vervielfältigung und die öffentliche Zugänglichmachung der Dissertation – auch unentgeltlich – im Rahmen von elektronischen Buchsuchprogrammen (z.B. LIBREKA, Amazon Search Inside the Book oder Google Book Search), um Dritten die Recherche in der Dissertation sowie das Herunterladen und Ausdrucken von Auszügen der Dissertation unentgeltlich zu ermöglichen;
- f) die Erstellung von Vorleseversionen der Dissertation und die Übertragung der Dissertation auf Tonträger, Bild- und Bild-/Tonträger sowie die Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe des Ergebnisses; und
- g) die Nutzung der Dissertation für die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung und zum Zwecke der Werbung für ihre Tätigkeit.

Die vorstehende Rechteeinräumung umfasst auch alle anderen Nutzungen, die unter die von den Verwertungsgesellschaften gemäß ihrer Satzung, ihrem Wahrnehmungsvertrag und ihren Verteilungsplänen wahrgenommenen Rechte zur gemeinsamen Wahrnehmung durch eine Verwertungsgesellschaft fallen, sofern eine Rechteeinräumung gemäß den entsprechenden Satzungen sowie gesetzlich zulässig ist.

Die Stiftung hat das Recht, den Namen und den Lebenslauf des Unterzeichners / der Unterzeichnerin, insbesondere, aber nicht ausschließlich, sofern und soweit diese Informationen in der Dissertation enthalten sind, für die Publikation zu nutzen und durch Dritte nutzen zu lassen.

Nach dem gemeinsamen Verständnis des Unterzeichners / der Unterzeichnerin und der Stiftung über den Wert der Publikation der Dissertation durch die Stiftung, sind sich die Parteien darüber einig, dass die Publikation (einschließlich der dafür erforderlichen vorbreitenden Handlungen) eine angemessene Gegenleistung für die vorstehende Rechteeinräumung ist und daher keine

Vergütung des Unterzeichners / der Unterzeichnerin erfolgt. §§ 32, 32a und 32c UrhG und begleitenden Auskunftsansprüche bleiben unberührt.

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin versichert, dass

- a) er / sie berechtigt ist, die in dieser Vereinbarung genannten Rechte an der Dissertation einzuräumen und er bisher keine einer Einräumung dieser Rechte widersprechende Verfügung getroffen hat;
- b) die Dissertation und die in ihr enthaltenen Text- und / oder Bildvorlagen sowie deren Publikation keine Urheber-, Leistungsschutz-, Marken-, Persönlichkeits- oder sonstigen Rechte Dritter verletzen und nicht gegen gesetzliche Bestimmungen verstößen; und
- c) er / sie alle Urheber von fremden Text- und/oder Bildvorlagen oder sonstigen Inhalten in Übereinstimmung mit geltendem Recht benannt hat.

Diesbezügliche Änderungen wird er / sie der Stiftung unaufgefordert mitteilen.

Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin stellt die Stiftung von allen begründeten Ansprüchen frei, die Dritte gegen die Stiftung, wegen der Verletzung der vorgenannten Zusicherungen durch den Unterzeichner / die Unterzeichnerin geltend machen. Der Unterzeichner / die Unterzeichnerin ersetzt der Stiftung in diesem Fall auch alle Aufwendungen, die der Stiftung aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte notwendigerweise erwachsen, inklusive der Rechtsanwaltskosten für die prozessuale und vorprozessuale Verteidigung. Dies gilt nicht, wenn der Unterzeichner / die Unterzeichnerin die Verletzung nicht zu vertreten hat.

Diese Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Sie ist nicht ordentlich kündbar. Das gesetzliche Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Wenn der Unterzeichner / die Unterzeichnerin die Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigt, fallen die Rechte, die der Stiftung unter dieser Vereinbarung eingeräumt wurden, an den Unterzeichner / die

Unterzeichnerin zurück. Wenn die Stiftung den Vertrag aus wichtigem Grund kündigt, bleiben die Rechte, die der Stiftung unter diesem Vertrag eingeräumt wurden, bei der Stiftung bestehen.

Die in der Einräumung der Nutzungsrechte angegebenen personenbezogenen Daten des Unterzeichners / der Unterzeichnerin, insbesondere Name, Anschrift und E-Mailadresse, die allein zum Zweck der Durchführung der Publikation notwendig und erforderlich sind, werden auf

Grundlage gesetzlicher Berechtigungen (DSGVO) erhoben und verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung der Stiftung, die unter [<https://chnickl-foundation.com/>] abrufbar ist.

Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland (unter Ausschluss des UN-Kaufrechts).

Ort, Datum	Unterschrift der Stipendiatin / des Stipendiat
_____	_____